

Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.10 "Stieglitzweg II. Bauabschnitt" im Ortsteil Moorhusen

Hiermit wird Folgendes bekannt gemacht:

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Südbrookmerland beabsichtigt mit der Bauleitplanung ein Wohngebiet zu entwickeln. Dies dient der maßvollen Siedlungsentwicklung im Hinblick auf die Schaffung von Wohneigentum im Ortsteil.

Der Geltungsbereich liegt rund 300 m nördlich der K 204 "Rüskeweg" zwischen den Gemeindestraßen "Dwarsweg" und "Drosselweg". Im Süden grenzt er an bebaute Grundstücke an. Er liegt in der Flur 2 der Gemarkung Moorhusen und umfasst rund 1,4 ha.

Die Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans mit der Begründung, dem Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend den Bestimmungen des BauGB in Verbindung mit dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) erfolgt in der Zeit

vom 17. April 2024 bis einschließlich 21. Mai 2024

im Internet unter https://www.suedbrookmerland.de Rubrik: Wohnen&Bauen/Bauleitplanung und im niedersächsischen UVP-Portal als zentralem Internetportal des Bundeslandes unter https://uvp.niedersachsen.de.

Als weitere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit erfolgt im oben angegebenen Zeitraum die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in analoger Form. Die Unterlagen können von jedermann im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 308, während der Dienststunden eingesehen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail unter info@suedbrookmerland.de), können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung) bei der Gemeinde Südbrookmerland abgegeben werden.

Rathaus Victorbur Westvictorburer Straße 2 26624 Südbrookmerland Telefon (0 49 42) 209-0 Telefax (0 49 42) 209-444 Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 3 Abs. 2 Satz 4 i.V. m. § 4a Abs. 5 BauGB)

Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter https://www.suedbrookmerland.de Rubrik: Wohnen&Bauen/Bauleitplanung eingesehen werden kann ("Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB").

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung, im Umweltbericht sowie in einschlägigen Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind:

- 1. Entwurf der Begründung des Bebauungsplans, Thalen Consult, Neuenburg, 22.02.2024
- 2. Entwurf des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 4.10 "Stieglitzweg II. Bauabschnitt", Planungsbüro Wiese-Liebert, Aurich, 16.03.2024

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

- 3. Öffentlichkeit, 23.07.2023
- 4. Erster Entwässerungsverband Emden, Pewsum, 10.07.2023
- 5. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, 12.07.2023
- 6. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake, 08.08.2023
- 7. Ostfriesische Landschaft, Aurich, 07.08.2023
- 8. Landkreis Aurich, 14.08.2023

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Mensch	2, 8
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotope	1, 2, 8
Schutzgut Boden und Wasser	2, 3, 4, 5, 6, 8
Schutzgut Klima / Luft	2, 8
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	1, 2, 7, 8
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1, 2, 3
Wechselwirkungen	2

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südbrookmerland sowohl im Aushang (Bekanntmachungskasten) des Rathauses als auch im Internet unter https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen und außerdem auf dem Landesportal Niedersachsen unter https://uvp.niedersachsen.de ab dem 11. April 2024 einsehbar.

Südbrookmerland, den 10. April 2024

Der Bürgermeister

T. Erdwiens



Anlage: Übersichtsplan räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 4.10 "Stieglitzweg II. Bauabschnitt" (ohne Maßstab)

